

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

36. Jahrgang.

N^o. 5.

Donnerstag, den 10. Januar

1889.

Der erste diesjährige

Bezirkstag

wird **Sonnabend, den 19. Januar l. J.,**

von 11 Uhr Vormittags an

im Sitzungszimmer der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.
Die Verhandlungen sind öffentlich. Die Tagesordnung ist in der Flur
des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes angeschlagen.
Schwarzenberg, am 7. Januar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirkung.

Bekanntmachung.

Die gemischten ständigen Ausschüsse sind im Jahre 1889 wie folgt
zusammengesetzt:

Abschätzungsausschuss.

Der unterzeichnete Rathsvorstand, Vor-
sitzender,
Herr Stadtrath A. L. Unger, als zweites
Rathsmitglied,
Stadtrath E. J. Dörffel,
Rechtsanwalt Landrock,
als Stellvertreter,
Kaufmann Wilhelm Dörffel,
Richard Hertel,
Fuhrwerksbes. Alban Reichsner,
Kaufmann Bernhard Meißner,
Uhrenfabrikant C. W. Lorenz sen.,
Hauptamtsrendant Robert Böhme,
Kaufmann Ludwig Gläß,
Hutmachermeister Hermann Rau,
Bretmühlenbes. Richard Wöckel,
Tischlermeister Hermann Hagert.

Armenauschuss.

Der unterzeichnete Rathsvorstand, Vor-
sitzender,
Herr Stadtrath E. J. Dörffel, Stell-
vertreter,
Photograph Gustav Bartholi,
Schuhmachermstr. Ernst Horbach,
Dr. med. Hugo Zschau.

Banauschuss.

Herr Stadtrath A. L. Unger, Vors.,
" " E. J. Dörffel, Stell-
vertreter,
Maurermeister Oswald Rieß,
Schmiedemeister Hermann Lamm,
Fuhrwerksbes. Alban Reichsner,
Gärtner Bernhard Frißche,
Kaufmann Bernhard Meißner.

Feuerlösch- und Beleuchtungs- Ausschuss.

Herr Stadtrath E. J. Dörffel, Vors.,
" " Rechtsanwalt Landrock,
Stellvertreter,
Eibenstock, den 4. Januar 1889.

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

kl.

Herr Kaufmann Louis Kühn,
" Photograph Gustav Bartholi,
" Schuhmachermstr. Ernst Horbach,
" Kaufmann Alfred Meißner.

Haushaltungs- und Rechnungs- Ausschuss.

Der unterzeichnete Rathsvorstand, Vors.,
Herr Stadtrath Rechtsanwalt Landrock,
Stellvertreter,
Kaufmann Adalbert Seyfert,
" " Gustav Dierich,
" " Karl Tuschsheerer.

Schulausschuss.

Der unterzeichnete Rathsvorstand, Vor-
sitzender,
Herr Stadtrath Rechtsanwalt Landrock,
Stellvertreter,
Pastor Böttlich,
Schuldirektor Dr. Förster,
Gärtner Bernhard Frißche,
Kaufmann Ludwig Gläß,
" " Richard Hertel,
" " Louis Kühn,
" " Wilhelm Dörffel,
Uhrenfabrikant C. W. Lorenz sen.

Sparkassenausschuss.

Der unterzeichnete Rathsvorstand, Vor-
sitzender,
Herr Stadtrath E. J. Dörffel, Stell-
vertreter,
Kaufmann Wilhelm Dörffel,
" " Emil Schubart,
" " Oskar Georgi,
" " Karl Tuschsheerer,
" " Adalbert Seyfert,
" " Gustav Dierich.

Stellvertreter in Behinderungsfällen.

Herr Kaufmann Ludwig Gläß,
" " Gärtner Bernhard Frißche,
" " Hauptamtsrend. Robert Böhme.

Bekanntmachung.

Nachdem die Einweisung der neu- und bez. wiedergewählten Stadtverord-
neten und die Wahl des Vorstehers sowie des stellvertretenden Vorstehers in der
am 2. dieses Monats abgehaltenen 1. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-
Collegiums erfolgt ist, setzt sich dasselbe wie folgt zusammen:

I. Drittel.

Hr. Uhrenfabrik. William Lorenz sen.,
" Kaufmann Karl Tuschsheerer,
" Gärtner Bernhard Frißche,
" Schuhmachermstr. Ernst Horbach,
" Kaufmann Wilhelm Dörffel,
" " Richard Hertel,
" Hauptamtsrend. Robert Böhme.

II. Drittel.

Hr. Fuhrwerksbes. Alb. Reichsner,
" Kaufmann Louis Kühn,
" " Emil Schubart,
" " Ludwig Gläß,

Eibenstock, den 4. Januar 1889.

Hr. Maurermeister Oswald Rieß,
" Kaufmann Gustav Dierich,
" " Oskar Georgi.

III. Drittel.

Hr. Kaufmann Carl Gottfr. Dörffel,
Vorsteher,
" Kaufmann Adalbert Seyfert,
Stellvertreter,
" Kaufmann Alfred Meißner,
" Photograph Gustav Bartholi,
" Dr. med. Hugo Zschau,
" Kaufmann Bernhard Meißner,
" Hutmachermeister Hermann Rau.

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

kl.

Infolge Anzeige vom 31. Dezember 1888 ist heute auf Fol. 28 des Han-
delsregisters für die Stadt Eibenstock eingetragen worden, daß der Kaufmann
Herr **Conrad Hugo Seidel** aus der Firma **C. G. Seidel** in **Eibenstock**
ausgeschieden ist.

Eibenstock, am 5. Januar 1889.

Königliches Amtsgericht.

Besche.

Tgr.

Bekanntmachung.

Der 1. Nachtrag zu den Bestimmungen für die gemeinsame Gemeinde-
frankenversicherung der Gemeinden **Carlsfeld, Lofa, Wildenthal, Blauenthal,**
Wolfsgrün und **Reidhardtsthal**, sowie der selbstständigen Hammergutsbezirke
Wildenthal, Blauenthal und **Reidhardtsthal** ist genehmigt worden und liegt bei
dem Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Nach demselben haben die bei der Land- und Forstwirtschaft im Bezirke
obenerwähnter Gemeinden und Hammergüter beschäftigten Personen, soweit die-
selben zufolge Reichsgesetz vom 5. Mai 1886, bez. Landesgesetz vom 22. März
1888, am 1. October 1888 versicherungspflichtig geworden sind, der gemeinsamen
Gemeindefrankenversicherung beizutreten und werden die **Arbeitgeber** hierdurch
veranlaßt, die Anmeldung **innerhalb drei Tagen** nach Erscheinen dieser
Bekanntmachung bei dem Rechnungsführer, Herrn Lehrer Meißner in Eiben-
stock, zu bewirken.

Versäumnis dieser Verpflichtung sowie Unterlassung der vorgeschriebenen
Anzeige bei späterem Wechsel in den versicherungspflichtigen Personen zieht für
die **Arbeitgeber**, als die Meldepflichtigen, eine Geldstrafe bis zu **20 Mark**
nach sich. Außerdem sind in solchen Fällen die Letzteren verpflichtet, alle Auf-
wendungen zu erstatten, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der An-
meldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Bestimmung
gemacht hat.

Wolfsgrün, 31. Dezember 1888.

Die Verwaltungs-Deputation.

Bretschneider, Gemeindevorst.

Der Ausgang der Affaire Geffken

hat aus dem Grunde schon besonders überrascht, weil
erst vor wenigen Tagen die Meldung durch die Blätter
ließ, die Voruntersuchung sei bereits Anfangs Dezem-
ber beendet gewesen und dem Angeeschuldigten wäre
die Anklageschrift schon eingehändigt worden.

Die widerstreitendsten, größtentheils aber recht
unangenehme Empfindungen hat die ganze Angelegen-
heit im Volke hervorgerufen. Zuerst drängte sich die
Frage auf: Welcher Zweck war mit der Veröffentlichung
des kronprinzlichen Tagebuchs verbunden? Ein kritisch
veranlagter Mann wie Geffken mußte
sich doch sagen, daß viele Stellen daraus das Interesse
des Reiches verletzen müssen, ganz besonders diejenigen,
welche sich auf die Haltung der süddeutschen Staaten
bei Gründung des Reiches bezogen. Zugestandenem-
maßen hat Geffken die Aufzeichnungen nicht voll-

ständig veröffentlicht, sondern manches davon wegge-
lassen. Man fragt sich nun, warum er nicht auch
jene Stellen unterdrückt habe.

Die „Köln. Ztg.“ meint, Geffken habe aus „ver-
bohrtem Haß“ gegen den Reichskanzler gehandelt.
Aber gerade in den diplomatisch anstößigsten Stellen
steht der Reichskanzler als schonend, nur der Ver-
mittelung, nicht der moralischen oder gar materiellen
Pression zugeneigt da, was seinem Ansehen in Süd-
deutschland doch ganz gewiß keinen Abbruch thut, ihn
im Gegentheil eher als den Schützer der Interessen
Aller darstellt. Der Haß Geffkens gegen Bismarck
mußte allerdings sehr „verbohrt“ sein, wenn er sich
so in der Aeußerung vergreift. Herr Geffken gilt
aber andererseits als ein „konservativ“ gesinnter Mann,
hatte also zweifellos nicht die Absicht, mittels der
Veröffentlichung für freisinnige Anschauungen Pro-

paganda zu machen. Wenn ihm nach liberaler Auf-
fassung durch die Bekanntgabe des Tagebuchs ein
Verdienst zufällt, so hat er nach diesem Verdienst
jedenfalls nicht gestrebt.

Der Immediatbericht, welchen Fürst Bismarck
unmittelbar nach der Veröffentlichung an den Kaiser
richtete, ging von der Voraussetzung aus, daß die
Publikation eine Fälschung sei. Nebenfällige Irr-
thümer bei Daten schienen dieser Annahme Berechti-
gung zu geben. Sie war aber eine irrtümliche.
Professor Geffken hat sich, obwohl er sich zur Zeit
der Veröffentlichung nicht auf deutschem Boden befand,
freiwillig den Gerichten gestellt und ist in Haft ge-
nommen worden; neunundneunzig Tage verbrachte
er hinter Schloß und Riegel, während welcher Zeit
die Untersuchung geführt wurde. Wenn das Reichs-
gericht die Untersuchungshaft verfügte, so müssen